

Sportleiter André Bornemann Falkenberger Landstr. 99d 28865 Lilienthal Tel.: 0172/2652482 E-Mail: andre.bornemann@sv-heifa.de

Kreismeisterschaft 2026 Ausschreibung

1. Teilnahmeberechtigt

- **1.1** Alle Einzel und Mannschaftsschützen, sofern Sie die Bedingungen der Sportordnung des **DSB** erfüllen. Ziffer 0.1.4 und 0.1.5
- 2.2 Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Wettkampfpass des NWDSB oder der Wettkampfpass eines anderen Landesverbandes, sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen (Regel 0.7.3 und 0.7.4 der SpO des DSB). In diesem Wettkampfpass muss ersichtlich sein, für welche Vereine und in welchen Wettbewerben der Teilnehmer startberechtigt ist. Diese Ausweise sind vorzulegen.

1.3 Wettkampfpass

Kann der Wettkampfpass bis zum Ende der Einspruchsfrist seines Durchgangs nicht vorgelegt werden, so erfolgt ein Abzug von zwei Ringen von der ersten Serie.

1.4 Lichtbildausweis

Weiterhin ist von allen Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen, aus dem die Staatsbürgerschaft hervorgeht. Kann der Lichtbildausweis bis zum Ende der Einspruchsfrist seines Durchganges nicht vorgelegt werden, so wird der Schütze disqualifiziert. Ein lediglich abgelaufenes Gültigkeitsdatum führt nicht zur Disqualifikation.

2. Termin, Wettkampfklassen und Wettbewerbe

2.1 Wettbewerbe, Austragungsorte und Termine sind der Tabellenübersicht aus dem Meldeformulare zu entnehmen.

2.2 Einteilung der Wettkampfklassen für Auflagewettbewerbe

Klasse	Jahrgang	Alter am 31.12.2026
Seniorenklasse 0 Kennzahl 68 m und 96 w	1985 – 1975	41 - 50 Jahre
Seniorenklasse I Kennzahl 70 m und 71 w	1975 – 1965	51 – 60 Jahre
Seniorenklasse II Kennzahl 72 m und 73 w	1965 – 1960	61 – 65 Jahre
Seniorenklasse III Kennzahl 74 m und 75 w	1960 – 1955	66 – 70 Jahre
Seniorenklasse IV Kennzahl 76 m und 77 w	1955 – 1950	71 – 75 Jahre
Seniorenklasse V Kennzahl 78 m und 79 w	1950 – 1945	76 – 80 Jahre
Seniorenklasse VI Kennzahl 80 m und 81 w	1945 - älter	81 und älter



Sportleiter André Bornemann Falkenberger Landstr. 99d 28865 Lilienthal Tel.: 0172/2652482 E-Mail: andre.bornemann@sv-heifa.de

2.3 Einteilung der Wettkampfklassen für Freihandwettbewerbe

Klasse	Jahrgang	Alter am 31.12.2026
Schülerklasse II* Kennzahl 22 m und 23 w	2014 – jünger	12 und jünger
Schülerklasse I Kennzahl 20 m und 21 w	2013-2011	13 - 14 Jahre
Jugendklasse Kennzahl 30 m und 31 w	2011 – 2009	15 – 16 Jahre
Juniorenklasse II Kennzahl 42 m und 43 w	2009-2007	17 – 18 Jahre
Juniorenklasse I Kennzahl 40 m und 41 w	2006 – 2005	19 – 20 Jahre
Herren- / Damenklasse I Kennzahl 10 m und 11 w	2005 – 1985	21 – 40 Jahre
Herren- / Damenklasse II Kennzahl 12 m und 13 w	1985 – 1975	41 – 50 Jahre
Herren- / Damenklasse III Kennzahl 14 m und 15 w	1975 – 1965	51 – 60 Jahre
Herren- / Damenklasse IV Kennzahl 16 m und 17 w	1965 – 1955	61 – 70 Jahre
Herren- / Damenklasse V Kennzahl 18 m und 19 w	1955 - älter	71 und älter
Körperbehinderte SH2/AB2 m/w Kennzahl 90	2011 – älter	15 und älter
Körperbehinderte SH1/AB1 m Kennzahl 92	2011 – älter	15 und älter
Körperbehinderte SH1/AB1 w Kennzahl 93	2011 – älter	15 und älter
Körperbehinderte SH3 m/w Kennzahl 94	2011 – älter	15 und älter
Körperbehinderte AB3 m/w Kennzahl 96	2011 – älter	15 und älter

^{*} Schüler die jünger als 12 Jahre sind und eine Sonderstartgenehmigung sowie eine Einverständniserklärung vorlegen sind auch startberechtig.

2.4 Wettkampfklassen für jede Disziplin siehe ebenfalls der Tabellenübersicht.

3. Meldeverfahren und Startzeiten

- 3.1 Meldungen erfolgen durch die Vereine an den Kreissportleiter bis zum 11.10.2025.

 Durch ausfüllen der Tabellenübersicht. Ergebnisse der Vereinsmeisterschaften müssen erst auf den Startkarten notiert sein.
- 3.2 Startzeiten und Wettkampforte werden mit Startplänen endgültig festgesetzt. Ein Anspruch auf bestimmte Startzeiten besteht nicht. Mitteilung der Startzeiten erfolgt nur an den Sportleiter des Vereins.
- 3.3 Zur Beantragung von Sonderstartterminen gilt der Meldetermin der KM. Diese Startwünsche können nur schriftlich durch den Sportleiter oder des Vereins, nicht vom Schützen, gestellt werden!



Sportleiter André Bornemann Falkenberger Landstr. 99d 28865 Lilienthal Tel.: 0172/2652482 E-Mail: andre.bornemann@sv-heifa.de

4. Startgeld

- **4.1** Das Startgeld laut Versammlungsbeschluß. Das Startgeld wird nach den Kreismeisterschaften von unserer Schatzmeisterin in Rechnung gestellt.
- **4.2** Werden reservierte Starts nicht wahrgenommen, so ist ein Reuegeld zu entrichten. Reuegeld in Höhe des entsprechenden Startgeldes.

5. Allgemeine Bestimmungen

- **5.1** Die Mannschaftsstärke ist auf 3 Schützen festgelegt.
- **5.2** Eine Startberechtigung besteht nur für Schützen/in die an den Vereinsmeisterschaften teilgenommen haben.
- **5.3** Eine Änderung der zugeteilten Schießzeiten und Ständen kann nur durch den Kreissportleiter erfolgen.
- 5.4 Sollte zum Meldetermin bereits bekannt sein, dass man am Wettkampftag zu einer bestimmten Zeit nicht schießen kann oder man bestimmte Starter wegen einer begrenzten Waffenanzahl nicht gleichzeitig starten lassen kann ist es möglich einen Startwunsch einzureichen. Dieser wird berücksichtigt, soweit es der Rahmenplan zulässt.
- Vorschießen regelt die Sportordnung, ein Vorschießen kann mit Abgabe der Vereinsmeldung und dem Vorschießantrag beantragt werden. Ein Vorschießen ist nur möglich, wenn der Schütze gleichzeitig den Startwunsch für die Bezirksmeisterschaft bekannt gibt oder einer Mannschaft angehört. Ist der vorschießende Schütze Mannschaftsschütze, so kann Er nicht ausgewechselt werden.
- **5.6** Bei eventuellen Überschneidungen der Wettkämpfe entscheidet der Schütze/in selbst welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.
- 5.7 Jugendliche, die das 14. bzw 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine Einverständniserklärung der Eltern bzw Ausnahmegenehmigung der Behörden als Original oder Kopie vorlegen, laut Tabelle Ausnahme und Einverständniserklärung Luftdruck unter 12 Jahren KK unter 14 Jahren Einverständniserklärung Luftdruck unter 14 Jahren KK unter 18 Jahren
- 5.8 Eine Kontrolle der Waffen und Ausrüstung wird vor dem Schießen am Wettkampfort vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden. Darum sollten die Teilnehmer entsprechend vor Ihrer Startzeit, Minimum 30 Min vorher, vor Ort sein.
- 5.9 Mit Abgabe der Meldung zur Teilnahme an der Kreismeisterschaft werden diese Ausschreibung und die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes anerkannt.
- **5.10** Für die Disziplin Luftgewehr Auflage und KK Auflage findet ein zusätzliches Rahmenprogramm von:

Schüler, Jugend, Junioren, Damen und Herrenklasse in Einzel und Mannschaftswettbewerb statt. Im 100 m Auflage, ZiStu Auflage Bereich bleibt es bei den Klassen Alters - bis Seniorenklassen. Bei LP-A nur Seniorenklasse



Sportleiter André Bornemann Falkenberger Landstr. 99d 28865 Lilienthal Tel.: 0172/2652482 E-Mail: andre.bornemann@sv-heifa.de

- Wer bei den Bezirksmeisterschaften starten möchte, hat dies persönlich auf der Startkarte zu vermerken. Jeder Teilnehmer ist für die ordnungsgemäße Eintragung aller Daten auf seiner Startkarte verantwortlich. Jeder Schütze hat seinen gültigen Wettkampfpass und Lichtbildausweis mitzuführen und vorzuzeigen.
- 5.12 In jeder Waffe hat im Patronenlager beim Transport eine Pufferpatrone zu sein. Diese wird erst bei der Waffenkontrolle und danach im Stand nach Aufforderung entfernt. Die Waffen dürfen erst nach dem Schießen nach Sicherheitskontrolle durch die Standaufsicht eingepackt werden. Ein Verstoß hier zieht eine sofortige Disqualifizierung nach sich.
- 5.13 Ergebnisse werden nach dem Schießen schnellstmöglich ausgehangen. Die auf den Aushanglisten Markierungen zur Weitermeldung sind gültig, wenn kein Einspruch bis zum Ende des Wettkampftages eingelegt wird. Die Kennzeichnung ist dann bindet. Die Ergebnisse werden im Internet veröffentlicht.
- 5.14 Jeder teilnehmende Verein ist verpflichtet Helfer zu stellen. Für jeden eingeteilten Helfer, der nicht erscheint, übernimmt der Verein die Kosten für einen neuen Helfer. Vereine, die keinen Helfer stellen können von den Meisterschaften ausgeschlossen werden.
- 5.15 Den Anweisungen der Schießleitung und der Aufsicht ist Folge zu leisten. Das Nichtbefolgen zieht eine Disqualifikation nach sich. Ein Kampfgericht wird bei Bedarf vom Veranstalter eingesetzt.
- **5.16** Die Zeit/Startpläne für alle Wettbewerbe der Kreismeisterschaft im Bereich Gewehr und Pistole werden den Vereinen zur Verfügung gestellt.
- 5.17 Durch die Teilnahme an einem Wettbewerb der Kreismeisterschaften wird die Beschaffenheit des zur Verfügung gestellten Schießstandes anerkannt. Ebenso sind die zu Verfügung gestellten Scheiben und Scheibenhalter des Veranstalters zu nutzen. Ein Einspruch ist nicht möglich. Die Auswertung erfolgt elektronisch.
- **5.18** Es gilt die Sportordnung 2026 mit den nachgebesserten Teilen
- **5.19** Änderungen und Ergänzungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
- 5.20 Mit der Teilnahme an der Kreismeisterschaft erklären sich alle Sportler/innen einverstanden, dass ihre wettkampfrelevanten Daten elektronisch gespeichert und in Medien veröffentlich werden. Wettkampfbezogene Fotos dürfen veröffentlich werden.

6. Siegerehrung

6.1 Eine Siegehrung wird nicht gemacht, die Nadeln werden zu den Hauptversammlungen zugestellt.

Lilienthal, 14.07.2025

Bernd Schumacher Präsident André Bornemann Sportleiter



Sportleiter André Bornemann Falkenberger Landstr. 99d 28865 Lilienthal Tel.: 0172/2652482 E-Mail: andre.bornemann@sv-heifa.de

Sicherheitshinweis

Außerhalb des Schützenstandes sind alle Sportwaffen in den dafür vorgesehenen Transportbehältnissen, mit geöffneten Verschlüssen / Ladeklappen, zu transportieren. Jede Manipulation an den Sportwaffen außerhalb des Schützenstandes ist verboten.

Bei der Waffenkontrolle sind alle Sportwaffen mit geöffnetem Verschluss / Ladeklappe und eingeführtem, roten Sicherheitsfaden vorzulegen. Während des Wettkampfes ist diese Sicherheitsvorrichtung einzuführen, sobald der Schütze / die Schützen den Stand verlässt.

Im Wettkampfbereich dürfen die Sportwaffen erst nach Aufforderung durch die Schießleitung ausgepackt werden. Sie sind mit offenem Verschluss / Ladeklappe und mit der Laufmündung zur Scheibe auf dem Schießtisch abzulegen.

Nach dem Wettkampf überprüft die Aufsicht den Sicherheitszustand der Sportwaffe.

Erst danach darf diese wieder verpackt werden, um dann den Wettkampfbereich verlassen zu können.

Jeder Verstoß gegen die Sicherheitsbestimmungen führt zur Disqualifikation durch die Schießleitung.

Lilienthal, 14.07.2025

Bernd Schumacher
Präsident

André Bornemann Sportleiter